

Anträge des LSB-Vorstandes zur Turnierordnung

1. Antrag: Antrag zur Änderung von § C 20 der Turnierordnung:

Alt:

20. Mannschaftsmeisterschaft 2021/22

20.1 Die Durchführung der Saison 2021/22 wird vom Vorstand des Landesschachbundes Bremen geregelt ohne Berücksichtigung der Fristen aus TO C 7.

20.2 Die Ausschreibung erfolgt mit einer Vorlaufzeit von mindestens 4 Wochen.

20.3 Der Vorstand ist ermächtigt bei Bedarf die Mannschaftsmeisterschaft 2021/22 komplett ausfallen zu lassen.

20.4 Dieser Abschnitt der Turnierordnung verliert am 30.6.2022 seine Gültigkeit.

Neu:

C 20. Mannschaftsmeisterschaft 2022/23

20.1 Die Durchführung der Saison 2023/23 wird vom Vorstand des Landesschachbundes Bremen geregelt ohne Berücksichtigung der Fristen aus TO C 7.

20.2 Die Ausschreibung erfolgt mit einer Vorlaufzeit von mindestens 4 Wochen.

20.3 Der Vorstand hat die Erlaubnis, die Klassen unterhalb der Stadtliga (ab A-Klasse) dahingehend neu einzuteilen, dass möglichst 10 Mannschaften pro Klasse spielen. Bei der Neueinteilung wird die Abstiegsregelung (die letzte Mannschaft einer Klasse steigt ab) für die Saison 2021/22 berücksichtigt.

20.4 Ab der B-Klasse spielen in der Saison 2022/23 alle Mannschaften mit 6 Spielern. In der untersten Klasse spielen die Mannschaften mit 4 Spielern.

20.5 Die Frist für Anmeldungen als spielaktives Mitglied wird für die Saison 2022/23 abweichend von Artikel A5 verlängert bis zum 31.7.2022.

20.6 Der Vorstand ist berechtigt, bei Bedarf die Mannschaftsmeisterschaft 2022/23 komplett ausfallen zu lassen.

20.7 Dieser Abschnitt der Turnierordnung verliert am 30.6.2023 seine Gültigkeit.

Begründung des Antrages:

Damit soll der Spielbetrieb wieder auf Klassen mit 10 Mannschaften fortgeführt werden. Zusätzlich wird die verlängerte Spielzeit in den oberen Ligen für den Wechseltermin berücksichtigt.

2. Antrag: Antrag zur Änderung von § C. 8 der Turnierordnung (Nachmeldungen):

Alt:

C. 8 (alt): Nachmeldung von Spielern zur Bremer Mannschaftsmeisterschaft

8.1. Nachmeldungen von Ersatzspielern sind während der gesamten Spielserie bis zur Höchstzahl (siehe C 7.2.) möglich. Für deren Form gilt die im Anhang dieser Turnierordnung beigefügte Regelung über Nachmeldungen. Nachmeldungen von Spielern, für die gleichzeitig die Spielberechtigung beantragt wird, sind dem Sachbearbeiter für Mitgliederverwaltung des Landesschachbundes Bremen vorzulegen.

8.2. Nachmeldungen von Spielern, für die dem nachmeldenden Verein bereits eine Spielberechtigung vorliegt, sind an den eingesetzten Turnierleiter (Staffelleiter) zu senden.

8.3. Nachmeldungen müssen schriftlich erfolgen und Angaben darüber enthalten, in welcher Mannschaft der nachgemeldete Spieler eingesetzt werden soll. Nachgemeldete Spieler sind in der betreffenden Rangliste hinten anzufügen. Sie sind frühestens eine Woche nach dem Zeitpunkt der Nachmeldung spielberechtigt.

8.4. Stammspieler untergeordneter Mannschaften können als Ersatzspieler für höhere Mannschaften gemeldet werden. Desgleichen ist die Meldung von Ersatzspielern gleichzeitig für mehrere Mannschaften zulässig auch wenn diese in einer Klasse spielen.

Neu:

C. 8 (neu): Nachmeldung von Spielern zur Bremer Mannschaftsmeisterschaft

8.1. Nachmeldungen von Ersatzspielern sind während der gesamten Spielserie bis zur Höchstzahl (siehe C 7.2.) möglich.

8.2. Nachmeldungen von Spielern sind an den eingesetzten Turnierleiter (Staffelleiter) per Email zu senden. Bei Nachmeldungen von Spielern, für die gleichzeitig die Spielberechtigung beantragt wird, muss die E-Mail zusätzlich an den Sachbearbeiter für Mitgliederverwaltung des Landesschachbundes Bremen gesendet werden.

8.3. Nachmeldungen müssen per Email erfolgen und Angaben darüber enthalten, in welcher Mannschaft der nachgemeldete Spieler eingesetzt werden soll. Nachgemeldete Spieler sind in der betreffenden Rangliste hinten anzufügen. Sie sind frühestens eine Woche nach dem Zeitpunkt der Nachmeldung spielberechtigt.

8.4. Stammspieler untergeordneter Mannschaften können als Ersatzspieler für höhere Mannschaften gemeldet werden. Desgleichen ist die Meldung von Ersatzspielern gleichzeitig für mehrere Mannschaften zulässig, auch wenn diese in einer Klasse spielen.

Begründung des Antrages:

Klare Definition des Nachmeldeprozesses.

3. Antrag: Antrag zur Änderung von § B. 4 der Turnierordnung:

Alt:

B. 4 alt: Offene Bremer Blitzschach Einzelmeisterschaft

4. Offene Bremer Blitz-Einzelmeisterschaft

4.1. Die Bremer Blitz-Einzelmeisterschaft wird jährlich mit unbegrenzter Teilnehmerzahl ausgetragen. Die Anzahl der Teilnehmer ist grundsätzlich unbegrenzt. Der jeweilige Ausrichter kann jedoch im Einvernehmen mit dem Landesturnierleiter in der Ausschreibung Beschränkungen vorsehen. Muss die Teilnehmerzahl beschränkt werden, entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung. Die Form der Austragung wird mit der Ausschreibung bzw. in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl nach Meldeschluss bekannt gegeben.

4.2. Meldeschluss ist 15 Minuten vor Spielbeginn, wenn nicht eine anderslautende Ausschreibung erfolgt ist.

4.1.3. Der Sieger der Bremer Blitz-Einzelmeisterschaft trägt den Titel „Bremer Blitzmeister (Jahr)“.

4.1.4. Die drei Erstplatzierten Spieler sind für die folgende Norddeutsche Blitz-Einzelmeisterschaft spielberechtigt, die als Qualifikationsturnier für die Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft gilt. Für die Teilnahme an der Norddeutschen und an der Deutschen Meisterschaft kann sich nur qualifizieren, wer a) im Jahr der erworbenen Qualifikation und b) im Jahr der Norddeutschen bzw. Deutschen Meisterschaft für den Landesschachbund Bremen spielberechtigt ist.

Liegt keine solche Spielberechtigung vor, ist der nächstmöglich nachfolgende Teilnehmer für diesen Wettbewerb qualifiziert.

Neu:

B.4 neu: Offene Bremer Blitz-Einzelmeisterschaft und Online-Blitz-Einzelmeisterschaft

4.1.1 Die Bremer Blitz-Einzelmeisterschaft (Over-the-Board) wird jährlich mit unbegrenzter Teilnehmerzahl ausgetragen. Die Anzahl der Teilnehmer ist grundsätzlich unbegrenzt.

Der jeweilige Ausrichter kann jedoch im Einvernehmen mit dem Landesturnierleiter in der Ausschreibung Beschränkungen vorsehen. Muss die Teilnehmerzahl beschränkt werden, entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.

Die Form der Austragung wird mit der Ausschreibung bzw. in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl nach Meldeschluss bekannt gegeben.

4.1.2 Meldeschluss ist 15 Minuten vor Spielbeginn, wenn nicht eine anderslautende Ausschreibung erfolgt ist.

4.1.3. Der Sieger der Bremer Blitz-Einzelmeisterschaft trägt den Titel „Bremer Blitzmeister (Jahr)“.

4.1.4 Die Qualifikationsplätze für die folgende Norddeutsche Blitz-Einzelmeisterschaft, die als Qualifikationsturnier für die Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft gilt, werden in der Ausschreibung festgelegt.

Für die Teilnahme an der Norddeutschen und an der Deutschen Meisterschaft kann sich nur qualifizieren, wer a) im Jahr der erworbenen Qualifikation und b) im Jahr der Norddeutschen bzw. Deutschen Meisterschaft für den Landesschachbund Bremen spielberechtigt ist. Liegt keine solche Spielberechtigung vor, ist der nächstmöglich nachfolgende Teilnehmer für diesen Wettbewerb qualifiziert.

4.2 Offene Bremer Online-Blitz-Einzelmeisterschaft

4.2.1 Die Bremer Online-Blitz-Einzelmeisterschaft kann jährlich mit unbegrenzter Teilnehmerzahl vom Bremer Landesverband ausgetragen werden.

4.2.2 Meldeschluss ist 15 Minuten vor Spielbeginn, wenn nicht eine anderslautende Ausschreibung erfolgt ist.

4.2.3. Der Sieger der Bremer Online-Blitz-Einzelmeisterschaft trägt den Titel „Bremer Online-Blitzmeister (Jahr)“.

4.2.4 Die Qualifikationsplätze für die folgende Norddeutsche Blitz-Einzelmeisterschaft, die als Qualifikationsturnier für die Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft gilt, werden in der Ausschreibung festgelegt.

Für die Teilnahme an der Norddeutschen und an der Deutschen Meisterschaft kann sich nur qualifizieren, wer a) im Jahr der erworbenen Qualifikation und b) im Jahr der Norddeutschen bzw. Deutschen Meisterschaft für den Landesschachbund Bremen spielberechtigt ist. Liegt keine solche Spielberechtigung vor, ist der nächstmöglich nachfolgende Teilnehmer für diesen Wettbewerb qualifiziert.

4.2.5 Cheating-Kontrolle

Während der Turnierteilnahme ist der Einsatz von fremder Hilfe, wie Schach-Software, für das Finden eines Zuges verboten. Ein Verstoß führt zur Disqualifikation und dem Ausschluss von der Vergabe der Preise.

Das Ergebnis der Online-Blitz-Einzelmeisterschaft wird nach dem Abschluss der Cheating-Kontrolle bekanntgegeben.

Begründung des Antrages:

Nachdem die Blitzmeisterschaft zweimal 2020 und 2021 als Online-Turnier ausgetragen wurde, soll diese moderne Turnierform als Option beibehalten werden. Bei Online-Turnieren ist generell keine Beschränkung der Teilnehmerzahlen erforderlich.

4. Antrag: Antrag zur Änderung von § B. 5 der Turnierordnung:

Alt:

B. 5 (alt): Offene Bremer Einzelmeisterschaft der Frauen

5.1. Die Offene Bremer Frauen-Einzelmeisterschaft wird mit unbegrenzter Teilnehmerzahl ausgetragen. Jede Spielerin kann teilnehmen.

5.2. Die Meldefrist verstreicht eine Stunde vor Beginn des Wettbewerbes, wenn nicht eine anderslautende Ausschreibung erfolgt ist.

5.3. Die Bremer Frauen-Einzelmeisterschaft wird jährlich ausgetragen und vom zuständigen Referenten ausgeschrieben. Die Form der Durchführung wird mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

5.4. Die Siegerin der Offenen Bremer Frauen-Einzelmeisterschaft trägt den Titel „Bremer Meisterin (Jahr)“.

5.5. Die Siegerin der Offenen Bremer Frauen-Einzelmeisterschaft ermittelt in einem Stichkampf mit der vorhergehenden bzw. nächstjährigen Frauenmeisterin die Teilnehmerin an der folgenden Deutschen Frauen-Einzelmeisterschaft.

5.5.1. Der Stichkampf wird mit wechselnden Farben über zwei Partien ausgetragen. Die Bedenkzeit wird in A 7.1. geregelt. Die Farbverteilung wird neu ausgelost und für die zweite Partie getauscht.

5.5.2. Bei in der Summe unentschiedenem Ausgang der Partien werden unmittelbar nach deren Beendigung zwei Blitzpartien mit 10 Minuten Bedenkzeit je Partie und Spielerin nach Blitzregeln gespielt, wobei die Farbverteilung vor der ersten Blitzpartie neu ausgelost und für die zweite Blitzpartie getauscht wird.

5.5.3. Enden beide Blitzpartien mit einem Ergebnis von 1:1, so werden diese bis zur nächsten Gewinnpartie fortgesetzt. Die Farbverteilung wird vor der dritten Blitzpartie neu ausgelost und wechselt anschließend bis zur Entscheidung.

Neu:

B. 5 (neu): Offene Bremer Einzelmeisterschaft der Frauen

5.1. Die Offene Bremer Frauen-Einzelmeisterschaft wird mit unbegrenzter Teilnehmerzahl ausgetragen. Jede Spielerin kann teilnehmen.

5.2. Die Meldefrist verstreicht eine Stunde vor Beginn des Wettbewerbes, wenn nicht eine anderslautende Ausschreibung erfolgt ist.

5.3. Die Bremer Frauen-Einzelmeisterschaft wird jährlich ausgetragen und vom zuständigen Referenten ausgeschrieben. Die Form der Durchführung wird mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

5.4. Die Siegerin der Offenen Bremer Frauen-Einzelmeisterschaft trägt den Titel „Bremer Meisterin (Jahr)“.

5.5. Die Siegerin der Offenen Bremer Frauen-Einzelmeisterschaft ist qualifiziert für die Deutsche Frauen-Einzelmeisterschaft.

Begründung des Antrages:

Die Abschnitte 5.5.1-5.5.3 können entfallen, da diese Meisterschaft in Zukunft jährlich ausgetragen wird.

Anträge des LSB-Vorstandes zur Finanzordnung

1. Antrag: Antrag zur Änderung von § 7.4.2 der Finanzordnung (Erstattungen):

Alt:

7.4.2 Fahrtkosten (alt): Die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel werden erstattet; bei Benutzung eines privaten PKWs können EUR 0,22 je KM angesetzt werden.

Neu:

7.4.2 Fahrtkosten (neu): Die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel werden erstattet; bei Benutzung eines privaten PKWs können EUR 0,25 je KM angesetzt werden.

Begründung des Antrages:

Anpassung der Nutzungskosten der privaten PKW-Kosten an die aktuell hohe Inflationsrate.

2. Antrag: Antrag zur Änderung von § 8.3.2 der Finanzordnung (Zuschüsse für Schachveranstaltungen und die Teilnahme an Veranstaltungen auf höherer Ebene):

Alte Fassung:

8.3.2 Für die Abrechnung von Auslagen gelten die Regelungen zu Ziffer 7 sinngemäß. Die Startgelder werden in der Regel komplett vom Landesschachbund übernommen. Bei den Fahrtkosten muss die Eigenleistung gemäß Ziffer 8.3.1 mindestens 75 v. H. der Gesamtsumme ausmachen. Bei den Übernachtungskosten muss die Eigenleistung gemäß Ziffer 8.3.1 mindestens 50 v. H. der Gesamtsumme ausmachen. Fallen keine Übernachtungskosten an, verringert sich die Eigenleistung bei den Fahrtkosten auf 50 v. H. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand auf Antrag eine abweichende Regelung treffen.

Neue Fassung:

8.3.2 Für die Abrechnung von Auslagen gelten die Regelungen zu Ziffer 7 sinngemäß. Die Startgelder werden in der Regel komplett vom Landesschachbund übernommen. Bei den Fahrtkosten muss die Eigenleistung gemäß Ziffer 8.3.1 mindestens **50** v. H. der Gesamtsumme ausmachen. Bei den Übernachtungskosten muss die Eigenleistung gemäß Ziffer 8.3.1 mindestens 50 v. H. der Gesamtsumme ausmachen. ~~Fallen keine Übernachtungskosten an, verringert sich die Eigenleistung bei den Fahrtkosten auf 50 v. H.~~ In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand auf Antrag eine abweichende Regelung treffen.

Begründung des Antrages:

Eine Erstattung von lediglich 25% der Fahrtkosten für den Fall, dass auch Übernachtungskosten anfallen, erscheint zu wenig für Spieler, die unseren Landesverband auf höherer Ebene vertreten. Daher soll in Zukunft immer ein Zuschuss von 50% der nachgewiesenen Fahrtkosten geleistet werden können.